



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

2246 IAB

Zl. 353.110/63-III/4/86

1986 -09- 05

4. September 1986

zu 2313/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, DDr. König und Kollegen haben am 11. Juli 1986 unter der Nr. 2313/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalstand und Überstundenleistung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?
2. Wie hoch war der Personalstand in der Zentralstelle und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?
3. Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen wurden in Ihrem gesamten Ressort 1985 und im ersten Halbjahr 1986 geleistet?
4. Wievielen Normalarbeitskräften entspricht dieses Überstundenleistung?
5. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den letzten beiden Jahren getroffen, um die Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen einzuschränken?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Planstellen ist dem in der Anlage zum Bundesfinanzgesetz enthaltenen Stellenplan zu entnehmen. Tatsächlich beschäftigt waren in meinem Ressort am 1. Oktober 1985 2.160 Personen und am 1. April 1986 2.172 Personen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Was den Soll-Stand betrifft, verweise ich auch hier auf die Stellenpläne der betreffenden Jahre. Der tatsächliche Stand der in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes Beschäftigten betrug am 1. Oktober 1985 638 Personen, wovon 6 Personen aus dem per 1. Jänner 1985 aufgelösten Konkretualstatus für Bibliothekare stammten. Am 1. April 1986 waren es 642 Personen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes wurden im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes im Jahre 1985 insgesamt 83.707 bezahlte Überstunden geleistet. Im ersten Quartal des Jahres 1986 waren es 21.830 Überstunden. Die entsprechende Zahl für das zweite Quartal 1986 wird erst Mitte Oktober 1986 vorliegen. Mehrdienstleistungen im Sinne des § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 wurden im Ressort nicht erbracht.

Zu Frage 4:

Die Umrechnung von Überstunden in Normalarbeitskräfte wäre wohl rechnerisch möglich, hätte aber keinen Aussagewert, weil das Ausmaß der Erholungsurlaube, der Pflegeurlaube, der Krankenstände und der Kuraufenthalte, die ja nach Lebensalter und Geschlecht der Bediensteten differieren, nicht berücksichtigt werden könnte, und viele Arbeiten nicht kontinuierlich, sondern stoßweise anfallen.

Zu Frage 5:

In den letzten beiden Jahren wurde in meinem Ressort durch verstärkten Personaleinsatz und verstärkten Einsatz der ADV, insbesondere der Textverarbeitung, ferner durch die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, sowie - im Bereich des Hilfsdienstes - durch eine Änderung der Diensterteilung eine Senkung der Anzahl der von den Bediensteten zu leistenden Überstunden bewirkt.

